

Antragsteller:

An die
Stadt Freiburg
Amt für Schule und Bildung
Sachgebiet Schulkindbetreuung
Berliner Allee 1
79114 Freiburg

Antrag auf Geschwisterermäßigung

Name und Vorname Kind in der Betreuung:	
Geb. am:	
Adresse:	
Schule:	

Für das oben genannte Kind in der Schulkindbetreuung der Stadt Freiburg wird der ermäßigte Elternbeitrag beantragt. Der ermäßigte Beitrag kann erst ab dem Monat erhoben werden, in dem der ausgefüllte Antrag mit der Bestätigung der Einrichtung dem Amt für Schule und Bildung vorliegt. Eine Ermäßigung darf lediglich für das Kind in der Schulkindbetreuung erfolgen.

Ich/Wir verpflichte mich/verpflichten uns, Änderungen bei der Betreuung meines/unseres Kindes (z.B. Kündigung eines Betreuungsplatzes) dem Amt für Schule und Bildung umgehend mitzuteilen. Das Amt für Schule und Bildung behält sich im Falle der Unterlassung der Anzeige die rückwirkende Erhebung des höheren Elternbeitrages vor.

**Die umseitigen Datenschutzinformationen habe ich zur Kenntnis genommen.
Mit der Datenverarbeitung zu dem genannten Zweck bin ich einverstanden.**

Datum

(Unterschrift Antragsteller/in bzw. Erziehungsberechtigte/r)

Bestätigung der Einrichtung

Das **Geschwisterkind**, geb. am, besucht seit unsere Einrichtung und wird voraussichtlich bis in unserer Einrichtung bleiben. Für das Geschwisterkind wird in unserer Einrichtung keine Ermäßigung gewährt.

(Unterschrift und Stempel Einrichtung)

Information zur Datenerhebung und -verarbeitung

<p>Behörde und Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO</p>	<p>Stadt Freiburg i.Br. Amt für Schule und Bildung Berliner Allee 1 79114 Freiburg i.Br. Vertreten durch den Oberbürgermeister Martin Horn E-Mail: asb@stadt.freiburg.de</p>
<p>Kontakt Behördliche_r Datenschutzbeauftragte_r</p>	<p>Stadt Freiburg i.Br. Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r Rathausplatz 2-4 79098 Freiburg i.Br. E-Mail: datenschutz@stadt.freiburg.de</p>
<p>Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage</p>	<p>Die personenbezogenen Daten werden gem. Art 6 Abs. 1 a) DSGVO aufgrund Ihrer Einwilligung zum Zweck der ermäßigten Beitragserhebung für Geschwisterkinder für die Leistungen der Schulkindbetreuung erhoben und verarbeitet.</p>
<p>geplante Speicherdauer</p>	<p>Die Daten werden ab sofort bis zur Abwicklung der beantragten Geschwisterermäßigung und aller daraus resultierenden Rechte und Pflichten 10 Jahre gespeichert.</p>
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<p>Bezeichnung der Stelle Amt für Schule und Bildung Sachgebiet Schulkindbetreuung (Prüfung und Gewährung der Übernahme)</p>
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Freiburg i.Br. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich bei einer Aufsichtsbehörde beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Freiburg i.Br.: Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind nicht verpflichtet, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese allerdings nicht zur Verfügung kann eine Geschwisterermäßigung für die Schulkindbetreuung nicht erfolgen.</p>